

# Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Marktes Bad Abbach für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bad Abbach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen  
und Ausgaben

mit **30.617.504 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen  
und Ausgaben

mit **14.654.537 EUR**

## § 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **87.000 EUR** festgesetzt.

## § 4<sup>1</sup>

### Hebesätze

---

<sup>1</sup> Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2025 wurden am 26.11.2024 in einer Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 550 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.

c) Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Kelheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 13.03.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die vorstehende vom Marktgemeinderat Bad Abbach in seiner Sitzung vom 25.02.2025 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit § 37 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Bad Abbach öffentlich bekannt gemacht.

IV.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Markt Bad Abbach, Zimmer 0.06. – Kämmerei – während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Bad Abbach, den 27.03.2025

Markt Bad Abbach



Dr. Grünewald  
Erster Bürgermeister